



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Ortstermin Bürgerhaus - Auswahl der Außenputzfarbe | BV/834/2019 |
| 2 | Bürgerhaus Erlabrunn - Auftragsvergabe Restarbeiten Sanitärinstallation | BV/836/2019 |
| 3 | Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus mit 10 Betten, Fl.Nr. 231, Würzburger Straße 11 | BV/830/2019 |
| 4 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 3010/16, Volkenbergstraße 14 | BV/833/2019 |
| 5 | Erhöhung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1900/30, Falkenburgstraße 7, Mitteilung des LRA Würzburg | BV/831/2019 |
| 6 | Antrag auf Ablösung der Stellplatzpflicht für den Betrieb eines Onlinehandels, Fl.Nr. 1951/5, Falkenburgstraße 36 | HA/620/2019 |
| 7 | Ewiger Garten - Bauantrag für Rankgerüst, Nachbarbeteiligung | BGM/276/2019 |
| 8 | Pflasterfugenverguss - Auftragserteilung | BV/815/2019 |
| 9 | Beleuchtung Gartenweg - Fischergasse | BV/821/2019 |
| 10 | Entwidmung von Waldwegen | HA/617/2019 |
| 11 | Gemeindearchiv | BGM/274/2019 |
| 12 | Informationen und Termine | BGM/271/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen	ab Ende TOP 1
Emmerling, Peter	
Freitag, Torsten	
Hessenauer, Katja	ab Ende TOP 1
Jahn, Inge	
Klüpfel, Christian	
Ködel, Jürgen 2. BGM	
Körber, Jochen	
Körber, Klaus	
Langhans, Eva	
Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin Bürgerhaus - Auswahl der Außenputzfarbe

Die Außenputzfirma hat 3 Farbmuster auf Platten aufgetragen, damit der Gemeinderat den hellweißen Fassadenton besser auswählen kann. Die Farben hierfür hat Herr Architekt Baumeister vorgegeben. Herr Haas vom Landesamt für Denkmalpflege hat einen etwas helleren Ton, als ursprünglich vom Architekten vorgeschlagen, gewünscht. Diesem Wunsch wurde ebenfalls mit einem Farbmuster entsprochen.

Die Musterplatten wurden an der Südseite des Hauses im Kontrast zu den dunklen Fenstern und in Verbindung mit den Fensterläden begutachtet. Herr Architekt Baumeister erläuterte, dass der dunkelste Farbton vom Landesamt für Denkmalpflege bereits abgelehnt wurde. Nach Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat nach Rückkehr in den Sitzungssaal folgenden

Beschluss:

Als Farbe für den Außenputz wird die hellste Farbe der drei vorliegenden Muster mit der Farb-Nr. 9536 gewählt.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3

Anschließend informierte Herr Architekt Baumeister weiter über den derzeitigen Baufortschritt. Die Trockenzeit für den Außenputz beträgt nur 10 Tage, danach kann der Anstrich erfolgen. Anschließend folgen die Putzarbeiten am Giebel und an der Hofseite der Scheune. Die westliche Stützmauer im Hof wurde inzwischen spritzverfugt und wird in Kürze noch sandgestrahlt. Ab der Folgeweche beginnen die Innenputzarbeiten. Die Türen sind bereits ausgeschrieben. Die Montage der Treppengeländer soll durch den Schlosser bis Monatsende erfolgen. Die Ausschreibung der Außenanlagen steht noch aus.

Ab hier mit Gemeinderat Jürgen Appel

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilte Herr Baumeister mit, dass für die Pflanzbeete der Auftrag an Frau Faust vergeben wurde. Hier wurde aus dem Gemeinderat beantragt, diesbezüglich einen Ortstermin durchzuführen, um die Position der Pflanzbeete in Augenschein zu nehmen und über die Bepflanzung zu beraten. Dabei wurde vereinbart, dies in der Sitzung am 15.06. miteinzuplanen.

Ab hier mit Gemeinderätin Katja Hessenauer

Weiter erläuterte Herr Baumeister, dass die Position des Amtskastens vom Gebäude weg an die Quermauer vor der Böschung zwischen dem alten und neuen Rathaus verlegt wurde, um den Amtskasten besser ins Blickfeld zu rücken.

Der Bodenbelag der Scheune bleibt Lehm und wird nach Ende der Arbeiten nur eingeebnet. Auch diesbezüglich wurde eine Ortsbesichtigung in der Sitzung am 15.06. angeregt.

TOP 2 Bürgerhaus Erlabrunn - Auftragsvergabe Restarbeiten Sanitärinstallation

Die Firma, welche für das Projekt Bürgerhaus mit den Sanitärleistungen beauftragt war, hat Insolvenz angemeldet. Von der Firma wurde mitgeteilt, dass keine weiteren Arbeiten mehr am Objekt möglich sind. Das Projekt steckt in einer wichtigen Bauphase und benötigt daher dringend eine Firma, die die begonnenen Leistungen dieser Firma beendet.

Aufgrund der voranschreitenden Bautätigkeiten bleibt keine Zeit, die Restarbeiten Sanitär neu auszuschreiben. Eine erneute Ausschreibung und entsprechende Vergabe würde einen weiteren Baustopp zur Folge haben und somit eine weitere Bauzeitverlängerung und Mehrkosten nach sich ziehen!

Bei einem Telefonat mit der VOB-Stelle der Regierung von Unterfranken wurde dem Techn. Bauamt mitgeteilt, dass in einer solchen Situation kein weiteres Vergabeverfahren notwendig sei, da es ohnehin schwierig werden wird, eine Firma zu finden, die ein bereits begonnenes Gewerk fertig stellt. Als Vergleichswert für die Kosten wurde angeraten, die Preise aus dem damaligen Ausschreibungsverfahren heran zu ziehen.

Da wir dringend eine Sanitärfirma benötigen, wurde mit der Fa. Nees, die bereits mit den Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten beauftragt ist, Kontakt aufgenommen und nach der Bereitschaft der Fertigstellung der Sanitärleistungen gefragt.

Die Fa. Nees ist mit den vorherrschenden Baustellengegebenheiten vertraut. Zudem ist sie, aufgrund von gewerkübergreifenden Arbeiten, bereits über den Umfang der noch auszuführenden Restarbeiten informiert. Es könnte daher ein nahtloser Übergang der Arbeiten, ohne größere Einweisung erfolgen.

Die Fa. Nees hatte sich beim ursprünglichen Ausschreibungsverfahren 2017 bereits beteiligt. Obwohl das abgegebene Angebot für die Sanitärarbeiten bereits mehr als ein Jahr zurückliegt (Nov. 2017) und in der Zwischenzeit auf dem Markt bereits Preiserhöhungen stattgefunden haben, hat sich Fa. Nees bereit erklärt, die damals angebotenen Einheitspreise bei einer Übernahme der Restarbeiten verbindlich einzuhalten.

Nach Bereinigung des Auftrags und abzüglich der bereits erbrachten und abgerechneten Leistungen der bisherigen Sanitärfirma, liegt die Fa. Nees bei einer Netto-Auftragssumme von 30.373,- € und somit ca. 5.000,- € höher als die bisherige insolvente Firma.

Das ALE wurde vom Techn. Bauamt ebenfalls über diese Situation informiert und es wurde darum gebeten, diese Vorgehensweise als vergaberechtlich unbedenklich einzustufen und zu genehmigen.

Beschluss:

Die Firma Nees aus Gössenheim erhält den Auftrag zur Übernahme der restlichen Sanitärinstallationen zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 36.144,- € incl. MwSt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus mit 10 Betten, Fl.Nr. 231, Würzburger Straße 11

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Nach der Sanierung des Wohnhauses soll dieses als Beherbergungsbetrieb mit insgesamt 6 Zimmern und 10 Betten umgebaut werden. Eine Änderung der Kubatur oder der Außenansicht ist nicht geplant. Im Hof des Gebäudes werden hierzu zwei Stellplätze nachgewiesen.

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung ist für Beherbergungsbetriebe ein Stellplatz pro sechs Betten vorgeschrieben.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 3010/16, Volkenbergstraße 14
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein (2. Änderung)“. Für die Genehmigung des Bauantrages wird eine Befreiung von den Festsetzungen wegen Überschreitung der Baugrenze durch das geplante Vordach am Eingang beantragt und die Stützmauer an der Nordostgrenze mit einer Höhe von 1,50 m beantragt.

Überschreitung Baugrenze:

Die Überschreitung beträgt knapp 1 m. Das Vordach wurde aus gestalterischen Gründen bewusst massiv in Verlängerung des Flachdaches des Wohnhauses gewählt, um eine moderne Optik zu erreichen.

Höhe Stützmauer:

Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass der Anschluss an das vorhandene natürliche Gelände der Nachbargrundstücke übergangslos herzustellen ist.

An der talseitigen Grenze / Nordostgrenze ist eine Stützmauer mit einer max. Höhe von 1,50 m geplant. Diese wird benötigt, um eine qualitativ nutzbare Gartenfläche auf dem Grundstück zu erhalten. Da das Grundstück talseitig sehr steil ist, Höhenunterschied bis 5,70 m, würden die Böschungen – nicht steiler als 1:1,5 – den freien Raum um das geplante Wohnhaus einnehmen. Der Grundriss des geplanten Wohnhauses fällt notwendigerweise größer aus, da dies als barrierefreies Wohnen im Alter angedacht ist, das heißt Wohnen auf einer Ebene. Die Einliegerwohnung im Untergeschoss ist für eine zukünftige evtl. notwendige Betreuungs- bzw. Pflegeperson eingeplant.

Weiterhin ist wegen des starken Gefälles für die Grenzgarage eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt (hierüber entscheidet das Landratsamt).

Beschlüsse:

1. Zum vorliegenden Bauantrag wird der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

2. Zum vorliegenden Bauantrag wird der Befreiung bezüglich der Festsetzung, dass der Anschluss an das vorhandene natürliche Gelände der Nachbargrundstücke übergangslos herzustellen ist, für die Stützmauer an der talseitigen Grenze / Nordostgrenze bis zu einer Höhe von 1,5 m zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3. Der Abweichung für die Abstandsflächen der Grenzgarage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5	Erhöhung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1900/30, Falkenburgstraße 7, Mitteilung des LRA Würzburg
--------------	---

Mit Schreiben vom 06.05.2019 hat das Landratsamt Würzburg mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ errichtete, ca. 2 m hohe Stützmauer auf dem vorgenannten Grundstück zu dulden.

Diese Stützmauer wurde bereits aufgrund der gemeindlichen Forderungen auf maximal 2 m zurückgenommen und sei damit abstandsflächenrechtlich nicht mehr relevant. Die beantragte, isolierte Befreiung sei vom Gemeinderat jedoch in der Sitzung vom 16.10.2017 abgelehnt worden.

Als wesentlicher Grund wird angeführt, dass zwischenzeitlich für eine deutlich höhere Stützmauer in direkter Nähe einer Befreiung zugestimmt wurde. Weitere, letztlich aber ungenehmigte Abweichungen innerhalb des Baugebiets sind ebenfalls bekannt.

Es sei daher rechtlich nicht möglich, in einem Einzelfall die Einhaltung der Festsetzungen zu verlangen, während in vergleichbaren Fällen Zustimmung für eine Befreiung erteilt wird oder keine weiteren Verfahren eingeleitet werden.

Es wird um Rückmeldung gebeten, ob der beabsichtigten Duldung zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Der beabsichtigten Duldung der abweichend vom Bebauungsplan errichteten Stützmauer wird nicht zugestimmt, da das nachbarliche Einverständnis nicht vorliegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6	Antrag auf Ablösung der Stellplatzpflicht für den Betrieb eines Onlinehandels, Fl.Nr. 1951/5, Falkenburgstraße 36
--------------	--

Der Sachverhalt wurde vorgetragen und der Tagesordnungspunkt dann in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlegt und nach TOP 12 behandelt, da für die Beratung verschiedene private Belange zu berücksichtigen sind.

TOP 7	Ewiger Garten - Bauantrag für Rankgerüst, Nachbarbeteiligung
--------------	---

Für das Rankgerüst in der inneren Vertiefung des Ewigen Gartens wird eine Baugenehmigung benötigt. Hierfür müssen die Nachbarunterschriften eingeholt werden. Ein Nachbar des Ewigen Gartens unterschreibt den Bauplan für das Rankgerüst nur, wenn die Gemeinde ihm eine Zusage gibt, dass am und um den Ewigen Garten keine weiteren Baumaßnahmen mehr stattfinden und keine Veranstaltungen und Events durchgeführt werden.

Der Nachbar befürchtet, dass sich durch den Bau des Rankgerüsts mit Sonnensegel Jugendliche im Garten herumtreiben, dort exzessive Feiern abhalten und so die Ruhe der angrenzenden Gartenbesitzer stören.

Das Grundstück des Bauantrages befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlabrunn ist das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet / Grünland eingetragen.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben wie unseres im Außenbereich nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist über den Mainradweg gesichert, eine Erschließung durch Versorgungsleitungen wie z.B. Wasser- und Kanalleitungen ist nicht geplant.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange würde gemäß § 35 Abs. 3 dann vorliegen, wenn z.B. den Darstellungen im Flächennutzungsplan widersprochen wird, schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, unwirtschaftliche Aufwendungen für Straße, Versorgung oder andere Verkehrseinrichtungen erforderlich werden, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege usw. beeinträchtigt werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat gibt dem Nachbarn die gewünschte Zusage.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

Dem Bauantrag wird zugestimmt, da durch die Ausführung und Nutzung keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

Anschließend informierte Gemeinderat Jochen Körber, Vorsitzender des Weinbauvereins, dass der Weinbauverein die Kosten für die Sitzbank im Rondell übernimmt. Dafür bedankte sich der 1. Bürgermeister im Namen der Gemeinde und lud gleichzeitig zur offiziellen Einweihung des Ewigen Gartens am 16.06. um 14 Uhr ein.

TOP 8 Pflasterfugenverguss - Auftragserteilung

Um die schrittweise und systematische Sanierung der Pflasterfugen in der Gemeinde weiter zu verfolgen, hat das Techn. Bauamt für das Ausschlämmen der Pflasterrinnen eine entsprechende Preisanfrage an drei Firmen gestellt. Die Arbeiten sehen vor die 1-, 2- und 3-Zeiler mit Mörtel neu zu verfugen. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot kam seitens der Firma Ralph Scheb Tiefbau aus Himmelstadt zu einem Netto Angebotspreis von 22,50 €/lfm. für 1-Zeiler, 26,60 €/lfm. für 2-Zeiler und 30,50 €/lfm. für 3-Zeiler. Die Firma Scheb hatte in der Vergangenheit bereits die Eckardi- sowie Teile der Heinrich-Grob-Straße ausgebessert. Nun soll systematisch von Süd nach Nord fortgefahren werden. Das Techn. Bauamt sieht in der Heinrich-Grob-Straße sowie der Offentalstraße einen Handlungsbedarf von ca. 670 lfm. Darüber hinaus soll im Zuge der Maßnahme an der Ecke Eugen-Blaß-Straße zur Oskar-Eckert-Straße ein weiteres Stück 1-Zeiler vergossen werden. Die Kosten belaufen sich somit auf ca. 18.688,47 € brutto. Im Haushalt wurden entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Ausschlämmen der Pflasterfugen an die Firma Ralph Scheb aus Himmelstadt zu vergeben. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand und Ausführung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Beleuchtung Gartenweg - Fischergasse

Nach der letzten Gemeinderatssitzung am 09.05. wurde das Techn. Bauamt auf Grundlage des Beschlusses gebeten für die Ausführung der Beleuchtung als Solarleuchten wertbare Angebote

einzuholen. Es sollte vorab jedoch geklärt werden inwieweit die vorgelegten Solarleuchten für den Standort geeignet sind. Dies wurde anhand einer Tabelle nach verschiedensten Kriterien beurteilt. Die Tabelle lag den Mitgliedern des Gemeinderats vor. Als sinnvollste Modelle stellten sich die Lampen der Firma Photinus heraus. Wegen der Steuerung über eine Fernbedienung sowie die Sicherheit der Technik bei Hochwasser scheinen die Modelle sehr geeignet. Die Lampen befinden sich auch im Lieferprogramm der Bayernwerke. Die Montage sowie die Wartung könnten daher über den gleichen Ansprechpartner laufen wie bei den bisher im Gemeindegebiet verwendeten Lampen. Die Bayernwerke wurden gebeten, für die drei ausgewählten Modelle jeweils ein Angebot für Montage und Lieferung von zwei Lampen abzugeben. Die Bayernwerke bieten wie folgt an:

- 2x Solarleuchte PROTOS inkl. Montage Mast, Leuchte u. Fundament sowie Lieferung
Gesamt Brutto: 5.271,70 €
- 2x Solarleuchte ARON inkl. Montage Mast, Leuchte u. Fundament sowie Lieferung
Gesamt Brutto: 6.723,50 €
- 2x Solarleuchte MERKUR inkl. Montage Mast, Leuchte u. Fundament sowie Lieferung
Gesamt Brutto: 7.913,50 €

Für den Aufbruch der Fundamente sowie die Wiederherstellung der befestigten Oberflächen sind im Anschluss an die Montage noch erdbautechnische Arbeiten zu leisten. Diese sollen seitens der Jahres-LV Firma Ullrich Bau geleistet werden. Die Wartung der Beleuchtungspunkte könnte über eine Zusatzvereinbarung des bestehenden Vertrags mit den Bayernwerken geregelt werden. Hierfür würden für beide Lampen jährliche Kosten in Höhe von 30,60 € brutto anfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt, dass das Modell PROTOS zur Ausführung kommen soll.

Dem Bayernwerk soll für die Lieferung und Montage entsprechend der Auftrag zu einer Bruttoangebotssumme von 5.271,70 € erteilt werden. Die erdbautechnischen Arbeiten sollen durch die Jahres-LV Firma Ullrich Bau ausgeführt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Ergänzender Hinweis:

Die Wartung für die beiden Leuchten soll gem. Angebot ebenfalls an die Bayernwerke vergeben werden.

TOP 10 Entwidmung von Waldwegen

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, hat unser Förster, Herr Fricker, angefragt, ob Bereitschaft besteht, gewidmete Waldwege zu entwidmen, um das Haftungsrisiko aus der Verkehrssicherung zu verringern. Damit würde sich in gewissem Maße die Notwendigkeit der Entfernung von geschädigten Bäumen im 30-m Abstand um die Wege entschärfen, da nur für gewidmete Wege die erhöhte Verkehrssicherungspflicht für atypische Waldgefahren besteht. Auf die Vorlagen wurde insoweit verwiesen. In den vorliegenden Lageplänen waren die gewidmeten Wege eingezeichnet und im Wald der 30-m Abstandsbereich markiert.

Hinweis: Wege, die erforderlich sind, um Privatgrundstücke zu erreichen, sollten nicht entwidmet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn behält die Widmung der Waldwege bei.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 11 Gemeindearchiv

Ins Gemeindearchiv wurden kürzlich wieder Jahresrechnungsunterlagen für mehrere Jahre aus dem „Zwischenarchiv“ der Verwaltungsgemeinschaft geliefert. Der Gemeindearchivar Simon Mayer hat nun mitgeteilt, dass das Archiv ziemlich voll ist.

Er fragt an, ob von dem gelieferten Material etwas vernichtet werden kann. Rechnungsbelege sind laut EAPL-Aufbewahrungsfristenverzeichnis nicht grundsätzlich Archivgut. *„Sie sind dem zuständigen kommunalen Archiv in einem ordentlichen Aussonderungsverfahren anzubieten.“*

Auf Dauer zu archivieren ist nur die Jahresrechnung. Es ist jedoch sinnvoll, dazu zumindest noch das Sachbuch und den Haushaltsplan mit zu archivieren, da die nackten Zahlen ohne diese wenig aussagekräftig sind.

Weitere Bücher wie das Zeitbuch, Tagesabschlussbuch, Bankauszüge etc. müssen zehn Jahre ab dem Jahresende aufbewahrt werden in dem Entlastung für die Rechnung erteilt wurde. Die Rechnungsbelege selbst (mit den Anordnungen) müssen nur sechs Jahre aufbewahrt werden und wären nach der überörtlichen Rechnungsprüfung entbehrlich, soweit nicht die Fünfjahresfrist im Rahmen von Förderangelegenheiten zu beachten ist.

Bislang wurden alle Rechnungsbelege archiviert. Ältere Belege sind auch im Staatsarchiv verzeichnet und dürfen daher nicht mehr vernichtet werden. Seit 2014 werden die Rechnungsbelege digitalisiert und digital archiviert.

Beschluss:

Von den gemeindlichen Rechnungsunterlagen werden nur die Jahresrechnung, das Sachbuch und der Haushaltsplan dauerhaft archiviert.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 12 Informationen und Termine

A) Winterdienst – Vorabinfo Gemeinderat

Im Winterdienst kommt es in manchen Straßen immer wieder zu gefährlichen Engstellen wenn mit dem Räumschild gefahren werden muss. Hier passt manchmal nur eine Handbreit zwischen Pkw-Außenspiegel oder Grundstücksmauer und dem Räumschild.

Beim reinen Streudienst gibt es keine Probleme.

Es wird nun vorab informiert, damit sich die Räte vor Ort ein Bild machen können. Die Entscheidung soll dann in der Julisitzung fallen.

Es handelt sich hierbei um die Straßen Am Erlenbrunnen, Winterleite, Am Fischlein (Teilstück) und die Volkenbergstraße zwischen den beiden Zufahrten zum Hohlweg.

Der Bauhof schlägt vor, in den Wintermonaten, in der Straße am Erlenbrunnen, in der Winterleite und Am Fischlein (Teilstück) ein Halteverbot auf der Gehwegseite der Fahrbahn einzurichten. Auf der gegenüberliegenden Seite könnten die Anlieger ganz normal parken. So könnte der Winterdienst bei Engpässen über den Gehweg Hindernisse und gefährliche Engpässe umfahren.

Das Teilstück der Volkenbergstraße zwischen den beiden Zufahrten zum Hohlweg würde bei Schneefall nicht geräumt, da die Straße eben ist und keine gefährlichen Einmündungen hat. Der Streudienst bei Glatteis würde in der Volkenbergstraße weiterhin ganz normal durchgeführt werden.

Ist ein komplettes Räumen der Volkenbergstraße bei Schneefall durch die Anlieger gewünscht, müsste in den Wintermonaten ein komplettes Halteverbot in diesem Teilabschnitt der Volkenbergstraße ausgesprochen werden.

Ein weiterer Bürgerantrag war, die Würzburger Straße bei Schneefall nicht zu räumen.

Die Würzburger Straße ist sehr eng bebaut - die Häuser stehen direkt an der Straße - und eine der am stärksten befahrenen Straßen im Ort.

Hintergrund ist, dass der geräumte Schnee am Fahrbahnrand lagert und beim Antauen der salzhaltige Schnee bei Begegnungsverkehr zwischen zwei Fahrzeugen gegen die Hauswände geschleudert wird. Das Salz und der Schmutz verursachen dann Schäden im Putz der Anwesen. Das Bergstück der Würzburger Straße, der sogenannte "Bloah" ist von dieser Regelung unberührt.

Markus hat entsprechende Bilder gemacht, die bei der Sitzung gezeigt wurden.

In den Anlagen waren noch die Streupläne für den kleinen und großen Schlepper zur weiteren Information sowie weitere Problempunkte beim Streu- und Räumdienst, die von Markus Hartmann aufgezeigt wurden.

Es wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Gemeinderates sich die Situation in den genannten Straßen vor Ort ansehen und in der Juli-Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.

B) Bauangelegenheiten

Info über Genehmigungsverfahren Terrassenüberdachung Fl.Nr. 1409/12

C) Freie Trauung am 22.06.2019, 15 – 16:30 Uhr auf dem Rollschuhplatz

Vorgesehen sind 100 Gäste, zu berücksichtigen sind der Fahrradweg und die Feuerwehrafahrtszone auf dem Rollschuhplatz

Nach Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Nutzung der Grünfläche für die freie Trauung wird zugestimmt, wobei jedoch der Rollschuhplatz freizuhalten ist, da er als Feuerwehrezufahrt zur Verfügung stehen muss. Das Gelände ist nach der Veranstaltung wieder zu reinigen. Der Radverkehr auf dem Radweg ist zu beachten. Ein Mähen der Fläche vor der Veranstaltung wird nicht zugesichert.

mehrheitlich zugestimmt Ja 10 Nein 2

D) Haushalt – Genehmigung durch das Landratsamt mit Schreiben vom 13.05.2019

Freie Finanzspanne 284.700 € = finanzielle Bewegungsfreiheit 9%

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet.

Stand der Schulden am Ende des Jahres 2019 sind 75.000 € = 42 € pro Einwohner (Vergleich 2017 vergleichbare Kommunen 606 € pro Einwohner)

Sonstige Bemerkungen zum Friedhof:

Der Kostendeckungsgrad 2019 ist mit 21% gering. Die Kostenunterdeckung beträgt 56.400 € (im Jahr 2018 -62.700 €)

E) Parksituation im Altort

Erneute Vorsprache eines Bürgers aus dem Altort am 28.05.2019. Die Parksituation ist sehr schlecht. Die Parkplätze am Main sind oft belegt, vermutlich von Hotelgästen oder Gästen von Ferienwohnungen. Es wurde bereits Kontakt mit dem Meisnerhof aufgenommen und um Beschilderung der eigenen Parkplätze gebeten. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Ausschilderung von Anwohnerparkplätzen sinnvoll ist, jedoch auch darauf hingewiesen,

dass die Gemeinde nicht für die Schaffung von privatem Parkraum zuständig ist. Ein Parkplatzkonzept soll im Rahmen der Gestaltungssatzung erörtert werden.

- F) Der 1. Bgm. informierte über ein Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 23.05.2019 über Spuren jüdischer Geschichte und bat bei entsprechenden Informationen bzgl. der Gemeinde Erlabrunn ihm diese mitzuteilen.
- G) Feuerwehrfest vom 22.06. – 24.06.2019
Antrag mit Schreiben vom 01.06.2019, die Gemeindefahrzeuge zu nutzen und die Gemeindeglieder für Auf- und Abbau miteinzubinden. Der 1. Bgm. und die Gemeinderäte wurden zum Fest eingeladen. Dem Antrag auf Nutzung der Gemeindefahrzeuge und der Einbindung der Gemeindeglieder wurde zugestimmt.
- H) Sommerfest der SPD am roten Loch am 06.07.2019 ab 18 Uhr
Ebenfalls Zustimmung und Information an den Bauhof, vorher zu mähen.
- I) Antrag auf Genehmigung Vinzentinum für sog.. „Vinz Express“ (Planwagengespann)
Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Radweges zwischen Margetshöchheim und dem Badensee Erlabrunn etwa zwei- bis dreimal pro Jahr mit langsamer Geschwindigkeit und äußerster Achtsamkeit. Hierzu gab es aus dem Gemeinderat keine Bedenken.
- J) ÖPNV Workshop
Es wird um Anregungen gebeten zur aktuellen Busverbindung, zum aktuellen Busplan. Anregungen sind an den 1. Bürgermeister zu richten, der sie gesammelt weitergibt.
- K) Termine
15.06.19, 9 Uhr: Gemeinderat – Ortsbegehung mit Herrn Müller wegen Gestaltungssatzung
16.06.19, 14 Uhr: offizielle Eröffnung Ewiger Garten, musikalische Umrahmung mit Sax-Emotion Saxophon-Quintett
Bis 19.06.19 Mitteilung an die Gemeinde über Teilnahme am Ferienprogramm
11.07.19: nächste Gemeinderatssitzung
- L) Bürgeranfragen
- Ein Zuhörer wies darauf hin, dass am Wohnmobilstellplatz die Stromsäulen freigemäht werden müssen, da sie bereits stark eingewachsen sind. Dies wurde zugesichert.
 - Ein Zuhörer beantragte die Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen soweit dies möglich ist, wie dies auch in der Gemeinde Margetshöchheim geschieht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in